

# RS Vwgh 2001/2/20 2000/18/0089

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.02.2001

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

41/02 Passrecht Fremdenrecht

## Norm

AVG §37;

AVG §45 Abs2;

FrG 1997 §36 Abs1;

## Rechtssatz

Ist im Bescheid der Beh erster Instanz betreffend die Verhängung eines Aufenthaltsverbotes eine Feststellung, dass der Bf die ihm in der Anzeige vorgeworfenen Taten tatsächlich begangen hat, nicht enthalten, ist die Argumentation der belBeh, aus dem Schweigen des Bf in der Berufung müsse "zwangsläufig" auf die Richtigkeit der Vorwürfe geschlossen werden, nicht schlüssig.

## Schlagworte

Sachverhalt Sachverhaltsfeststellung Rechtsmittelverfahren Berufung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2000180089.X01

## Im RIS seit

08.06.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)